



# Gemeinde Grävenwiesbach

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Grävenwiesbach, 15.03.2023

## NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses  
am Dienstag, 14.03.2023, 18:30 Uhr bis 21:01 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Solz, Kurt (FWG)

#### Anwesend:

Pauls, Achim (CDU)  
Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Book, Winfried (CDU)  
Butz, Reiner (SPD)  
Haas, Sybille (GRÜNE)

#### Entschuldigt fehlten:

Seifarth, Michael (UB)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Paesler-Lehr, Claudia

#### Gäste:

Lothar Stöckmann  
Jan Schulze  
Jens Diebel  
Manfred Renth  
Joachim Köhler  
Karin Klimt  
Klaus Erdle  
Heinz Radu  
Armin Friedrich  
Karsten Braun  
Sebastian Stöckmann  
Tobias Stöckmann  
Fabian Seel  
Andreas Zientek  
Klaus Schön  
Timo Heider

Andreas Romahn (UA)

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Kurt Solz eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses um 18:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 9. Sitzung am 31.01.2023</b>
-----------	--

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift der 9. Sitzung am 31.01.2023

Bevor zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeleitet wird, ergreift Herr Bürgermeister Seel das Wort und weist auf die Wichtigkeit der folgenden Informationen hin. Bevor eine Entscheidung seitens der Gremien getroffen werden kann muss genau abgewägt werden. Hierzu werden möglichst viele unterschiedliche Informationen benötigt. Sicher ist bisher nur, dass ein B-Plan über einem Plangebiet aufgestellt werden muss und das geht nur, wenn alle Eigentümer zustimmen.

<b>2.</b>	<b>Vortrag von Fabian Seel über die Firma CGI</b>
-----------	---

Herr Seel und Herr Zientek stellen sich und die Firma CGI Deutschland B.V. & Co. KG sowie die Philosophie und das Firmenengagement im Zusammenhang mit Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität vor. Sie erläutern den Hintergrund der bisherigen und bevorstehenden Pflanzaktion am 25.03.2023. Was ursprünglich als Team-Event gedacht war, ist inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden. Mit dem Pflanzen von Bäumen soll eine Umgebung erschaffen werden, in der Arbeiten Spaß macht. Sie bitten aus organisatorischen Gründen um Anmeldung der Teilnehmer. Es wird nicht nur für die Verköstigung gesorgt, sondern auch Fotos gemacht, die veröffentlicht werden.

Die Pflanzaktion am 25.03.2023 wird, wie die aus dem vergangenen Frühjahr, hinter der Weihnachtsbaumkultur zwischen Laubacher Kreuz und Heinzenberg stattfinden. Die Pflanzaktion im letzten Jahr war mit 30 % Ausfall wegen Trockenheit im letzten Sommer sehr erfolgreich. Da der Bereich eingezäunt wurde hatte das Wild keine Möglichkeit, Schaden anzurichten.

Abschließend wird dort eine Holzbank aufgestellt werden sowie ein Schild mit Erläuterungen.

<b>3.</b>	<b>Vortrag von Herrn Dr. Klaus Erdle, Fachbereichsleiter Amt für den ländlichen Raum, über das Thema Agrar-Photovoltaik</b>
-----------	---

Herr Dr. Erdle, stellt sich sowie seine Kollegen Schulze und Renth vom Amt für den ländlichen Raum vor.

Zunächst informiert Herr Dr. Erdle über die verschiedenen Photovoltaig-Arten: Gebäude (Dach + Fassade), Bepflanzungen (Obst o.ä.), Straßen, Freiflächen. Der Fokus in dieser Präsentation wird auch Freiflächen-Photovoltaig und das Augenmerk auf die landwirtschaftlichen Grundstücke in Grävenwiesbach gelegt.

Um Freiflächen-Photovoltaig installieren zu können bzw. zu lassen wird ein Bebauungsplan bzw. ein Vorhaben- und Erschließungsplan benötigt. Es müssen zudem Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Es ist klar, dass in diesem Fall zum einen keine Bewirtschaftung mehr auf den Flächen erfolgen kann. *(Anm.: Diese können in Form von Bereitstellung von Ökopunkten aus dem Ökopunktekonto erfolgen. Falls keine ausreichenden Punkte mehr vorhanden sind, müssen entweder anderweitig Ökopunkte seitens der Gemeinde angekauft werden oder selbst Ausgleichsmaßnahmen auf anderen gemeindeeigenen Flächen getroffen werden. Diese Flächen stehen dann der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung.)* Außerdem muss eine Kabeltrasse zum Einspeisepunkt gelegt werden. *(Anm.: Hiervon sind u.U.,*

je nach Lage der Freiflächen-Photovoltaik, auch Grundstücke außerhalb des beplanten Bereichs beeinträchtigt (analog zu Windparks.) Da von einer Installation von mind. 20 Jahren ausgegangen werden kann, würde nach dieser Zeit z.B. aufgrund der Ökologie nur sehr schwer wieder ein Umbruch von Grün- in Ackerland erreicht werden können.

Herr Dr. Erdle gibt im weiteren Verlauf der Präsentation einige Fakten bekannt: Im Hochtaunuskreis sind erst ca. 5 – 10 % der möglichen Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Der Regionalverband hat für den Hochtaunuskreis 9,7 % Vorrangfläche für landwirtschaftliche Produktion definiert. Dies entspricht ca. 198 m<sup>2</sup> pro Person. Für eine rein pflanzliche Ernährung werden 1300 m<sup>2</sup> Anbaufläche pro Person benötigt. Im Gegensatz dazu benötigt eine fleischliche Ernährung das Doppelte bis Dreifache.

In Grävenwiesbach haben die einzelnen Feldflure auch Klimafunktionen. Sie haben die Note 1a (höchste Bedeutung) erhalten. Die Gesamtbewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach Grundwertzahl beträgt zwischen 20 und 55.

Herr Dr. Erdle rät zum besonnenen Entscheiden über das Für und Wider von Ausweisen und Bereitstellen von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik. Er nimmt wahr, dass sich die politischen Gremien in Grävenwiesbach schon jetzt sehr viel Gedanken über dieses Thema machen.

Seiner Meinung nach müssen nicht nur die Grundstückseigentümer in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, sondern auch die jeweiligen Bewirtschafter. Die Bevölkerung muss für mehr Installation auf den Haus- oder ähnlichen Dächern sensibilisiert werden. Planungen auf Freiflächen sollen sich ergonomisch in vorhandene Strukturen anpassen. In jedem Fall sollte die Gemeinde dafür sorgen, dass der Rückbau gesichert ist. Bisher gibt es hierzu keine gesetzliche Regelung wie die Rückbaubürgschaft bei Windkraftanlagen. Er schlägt vor, dass auf eine ausgewogene Verteilung von Flächen geachtet wird. Z.B. zusammenhängend nur an einer Stelle und ggf. nicht mehr als 1 % der Gemeindefläche. Da unter Freiflächenmodulen sowieso nur Gras wächst, ist Grünland vor der Nutzung von Ackerland zu bevorzugen. Ebenso nach Möglichkeit eine Agri-PV-Anlage vor einer Freiflächenanlage.

<b>4.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Herr Bürgermeister Seel berichtet über den Eingang des Forsteinrichtungswerks. Nach der Erstprüfung wird das Werk mit dem Forstamt und den Gremien beraten werden.

Durch die neue Wasserleitung Grävenwiesbach-Mönstadt fließen derzeit im Probetrieb 10 m<sup>3</sup>/Std. durch.

<b>5.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

keine

### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Kurt Solz schließt die Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses um 20:22 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Kurt Solz  
(Ausschussvorsitzender)

Claudia Paesler-Lehr  
(Schriftführerin)